

1. Die gelieferte Ware steht bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenkosten (Mahnsesen, Verzugszinsen, etc.) unter Eigentumsvorbehalt der Fa. EXTENSOR GmbH (kurz EXTENSOR). Der Käufer verpflichtet sich, im Falle der Inanspruchnahme der Ware durch dritte Personen, die Verkäuferin unverzüglich schriftlich zu verständigen.

2. Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung nach Warenerhalt oder bei Ratenervereinbarung beginnen die Raten-Überweisungen direkt nach Warenerhalt an die Fa. EXTENSOR GmbH.

3. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Käufer verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. zu bezahlen, sowie die der Verkäuferin entstehenden Aufwendungen, wie insbesondere Mahnsesen in Höhe von € 14,50 je schriftlicher Mahnung. Kosten eines Inkassobüros in Höhe von 10% der offenen Forderung, sowie sämtliche zur zweckentsprechenden Betreibung und Einbringung der Forderung notwendigen Kosten zu ersetzen. Die Verkäuferin ist aber jedenfalls berechtigt, einen darüberhinausgehenden Schaden beim Käufer geltend zu machen. Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung tritt Terminverlust ein, wenn die rückständige Teilleistung seit sechs Wochen fällig ist und die Verkäuferin diesen Terminverlust unter Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist, innerhalb der sechs Wochen gelegenen Nachfrist angedroht, sowie erfolglos abgemahnt hat. Im Falle eines Terminverlustes, hat der Käufer den Gesamtretalkaufpreis unverzüglich zu bezahlen, bei Zahlungsverlust gilt das Obige sinngemäß.

4. Macht die Verkäuferin im Falle eines Zahlungsverzuges von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch, ist der Käufer verpflichtet, die Ware sofort auf seine Gefahr und Kosten an die Verkäuferin zurückzugeben bzw. nach Wahl der Verkäuferin zur Abholung gegen Aufwandsersatz zur Verfügung zu halten. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes wird der gemeine Wert des Kaufgegenstandes im Rückgabepunkt auf die offene Verbindlichkeit angerechnet.

5. Die Verkäuferin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer vom Vertrag zurückzutreten. Für diesen Fall verpflichtet sich der Käufer, eine Stornogebühr von 15% des Warenwertes binnen 14 Tagen nach Erhalt der Belastungsanzeige zu bezahlen. Befindet sich der Käufer im Annahmeverzug, ist die Verkäuferin erst nach entsprechender Aufforderung und Eingang der fälligen Zahlungen, zuzüglich 10% Verzugszinsen und Versandspesen zur neuerlichen Zusendung der Ware verpflichtet.

6. Bei Ratenzahlungsvereinbarungen verpflichtet sich der Käufer, jede Anschriftsänderung unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

7. Die Verkäuferin leistet für gelieferte Ware Gewährleistung im Rahmen der Bestimmung des ABGG sowie KSchG, und Gewährleistung nach Verbrauchergewährleistungsrecht (VGÖ) soweit nicht anders vereinbart. Allfällige Garantiezusagen erfolgen mittels gesonderter, dem jeweiligen Produkt beiliegender Garantieerklärung. Gewährleistungsfälle sind der Verkäuferin mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich anzuzeigen. Kundenberater der Verkäuferin sind weder befugt, Gewährleistungszusagen noch andere, den vorliegenden Vertragsbestimmungen zu widerstehende oder abweichende Vertragserklärungen abzugeben oder Zahlungen entgegenzunehmen. Zur Prüfung allfälliger Mängel ist die Verkäuferin berechtigt, die Zusendung der beanstandeten Ware auf ihre Kosten zu verlangen. Sollte bei Zusendung der Ware, die Ware durch den Dienstleistungserbringer der Zusendung beschädigt worden sein (z.B. durch Beschädigung des Paketes), ist dies sofort dem Dienstleistungserbringer der Zusendung und der Verkäuferin bzw. dem Kundenberater zu melden, ggf. die Annahme der Sendung zu verweigern. Die Gewährleistungsfristen § 10 VGG sind zwei Jahre ab Übergabe der Sache. Es gelten § 11 VGG und § 12 VGG. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Monate nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.

#### Widerrufsbelehrung

8. Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Fa. EXTENSOR GmbH, 5204 Straßwalchen, Staudenweg 61, Telefon 0043-676-3614850, E@Mail: extensor.gmbh@gmail.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E@Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür ein Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie haben kein Rücktrittsrecht über Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde (z.B. EXTENSOR ES, EXTENSOR OMEGA 1 bis 3, etc.). Die EXTENSOR Produkte werden individuell nach Körpergröße und Körpergewicht angefertigt. Sie haben das Recht vor Warenerhalt ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten, ausgenommen hiervon sind Sondermaße und Sonderanfertigungen. Bei Rücksendung der Ware trägt der Käufer die Versandkosten und haftet für Wertverluste und Beschädigungen, wenn diese durch den Kunden verursacht worden sind. Die für die Rücksendung entstandenen Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Regressforderungen auf Grundlage des PHG (Produkthaftungsgesetz) gegen EXTENSOR GmbH sind ausgeschlossen. Kunden verzichten auf sämtliche ihnen auf Grundlage des § 12 PHG zukommenden Rechte gegen EXTENSOR GmbH, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von EXTENSOR GmbH verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist. Unternehmerische Kunden besitzen kein Rücktrittsrecht.

#### Lieferung

9. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die EXTENSOR GmbH haftet nicht für nicht korrekt angegebene Daten jeglicher Art, wie besonders falsche Lieferadressen und dadurch verursachte Verspätungen oder Schäden. Erfolgt aus Gründen von falsch angegebenen Daten eine Rücksendung durch das Transportunternehmen an die EXTENSOR GmbH, trägt der Kunde die Kosten für den erfolglosen Versand. Das gilt nicht, wenn die mangelnde Zustellung auf Umständen zurückzuführen ist, die der Kunde nicht zu vertreten hat oder wenn er vorübergehend an der Annahme verhindert war, es sei denn die Leistung wurde durch die EXTENSOR GmbH in angemessener Zeit zuvor angekündigt. Alle Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich soweit nicht ausnahmsweise ein Liefertermin schriftlich zugesagt wurde. Bei Liefer- oder Fertigstellungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Streiks bei den Zustellern oder auf Grund sonstiger, von der EXTENSOR GmbH nicht zu vertretender Umstände (darunter sind auch behördliche Maßnahmen im Rahmen einer Epidemie/Pandemie oder Kriege zu verstehen), ist die EXTENSOR GmbH berechtigt, die Lieferung nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen. Lieferungen ins europäische Ausland sind möglich, jedoch hat der Käufer dabei – insbesondere bei Lieferungen in ein Nicht-EWR-Land alle Im- und Exportspesen inklusive allfälliger Zölle, Gebühren und Abgaben zu tragen. Diese sind nicht im Warenkaufpreis enthalten. Verweigert der Kunde die Annahme, so ist die EXTENSOR GmbH von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten sowie vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall der Verzögerung der Leistung durch die EXTENSOR GmbH ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, zur Vertragserfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen und für den Fall, dass innerhalb dieser Frist immer noch nicht geleistet wird, mit gesonderter Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

#### EU-Datenschutz-Grundverordnung

10. Die EXTENSOR GmbH macht darauf aufmerksam, dass Daten des Kunden auf Grund berechtigter Interessen für Werbezwecke verarbeitet werden können (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO). Der Kunde kann dieser Form der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).

**Zustimmungserklärung:** Hiermit erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (freiwillig von ihm selbst zur Verfügung gestellt) gespeichert, analysiert und verarbeitet werden (z.B. Name, Adresse, Telefon-Nr., Geb.-Datum, E@Mail-Adresse, Körpergröße, Körpergewicht), für firmeninterne Zwecke, Statistiken, Verwaltung, zur Bearbeitung seiner Bestellung, Anrufe (z.B. Terminvereinbarung, Bestellabwicklung), individuelle Angebote, Musterzusendungen, Zusendungen elektronischer Post (E@Mails oder SMS), schriftlichen Zusendungen zu Werbe-zwecken/Informationen der Fa. EXTENSOR GmbH, sowie mit der elektronischen Verarbeitung seiner Daten, dass Vertragspartner (Handelsvertreter) der Fa. EXTENSOR GmbH Daten entgegennehmen, verwalten und für buchhalterische Zwecke verarbeiten dürfen, einverstanden zu sein. Weiters zur Weitergabe an die zuständige Steuerberatungskanzlei der Firma EXTENSOR GmbH, für buchhalterische Zwecke (Finanzamt, Steuer-u. Abgabewesen, gesetzlicher Aufbewahrungs-u. Dokumentationspflichten, die sich aus dem Unternehmensgesetzbuch der Bundesabgabenordnung ergeben, sowie fortlaufender Gewährleistungs- u. Garantiefreisten).

11. Im Falle von Zahlungsverzug, ist der Kunde damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten, wie oben bereits beschrieben, an das Inkasso-Institut, Rechtsanwalt (im Rahmen eines Gerichts-verfahrens), zur weiteren Vorgangsweise weitergegeben werden dürfen. Auf schriftliche Anfrage haben sie das Recht, auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Diesen Rechten hat der Verantwortliche binnen Monatsfrist zu entsprechen. Sofern personenbezogenen Daten auf Grund von Zustimmung gespeichert werden und es sonst keinen Rechtsgrund und keine Rechtspflicht für die Speicherung der Daten gibt (z.B. im Rahmen eines Gerichtsverfahrens, buchhalterische Zwecke, Verarbeitung von Bestellungen), werden wir die Daten nach dem schriftlichen Widerruf der Zustimmung umgehend löschen.

12. Sie werden in Kenntnis gesetzt, dass ihre angegebene Antrags-/Auftragsdaten an die CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien zur Prüfung ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden. Nähere Informationen finden sie unter www.crif.at/...9. Die Fa. EXTENSOR GmbH, nimmt den Schutz ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich, nur für Firmen-interne Zwecke, buchhalterische Zwecke und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften, sowie dieser Datenschutzerklärung.

13. Wenn sie glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt, oder ihre Datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

#### Erfüllungsort, Vertragsprache, Rechtswahl und Gerichtsstand

14. Erfüllungsort ist der Sitz von EXTENSOR GmbH. Vertragsprache ist Deutsch.

Zu Grunde gelegt und vereinbart wird die österreichische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz von EXTENSOR GmbH sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar.

#### Gesonderte Hinweise

15. Produkte der Fa. EXTENSOR GmbH ersetzen keinen Arzt und geben KEIN Heilversprechen! Bei körperlichen Beschwerden wenden Sie sich bitte immer an Ihren Arzt!

16. Produkte der Fa. EXTENSOR GmbH dürfen unter den folgenden Voraussetzungen nicht verwendet werden:

- in den letzten drei Monaten vor dem Kauf wurde eine Operation an der Wirbelsäule durchgeführt
- in den letzten 12 Monaten vor dem Kauf wurde die Wirbelsäule versteift (z.B. Spondylodese)

17. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt das übrige Vertragswerk unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

#### Gewährleistung

18. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Übernahme der Ware. Reklamationen auf Grund gesetzlicher Gewährleistungsansprüche oder sonstiger Beschwerden können bei folgender Adresse geltend gemacht werden: extensor.gmbh@gmail.com Bei unsachgemäßer Benutzung, Reinigung und Handhabung, insbesondere der Matratzenbezüge, der waschbaren Produktbestandteile, der Reißverschlüsse, der Lamellen usw., kann die gesetzliche Gewährleistung eingeschränkt werden.

Die Produktabbildungen auf der Website und/oder in unseren Foldern können aufgrund der Auflösung und Größe hinsichtlich Farbe und Größe vom Aussehen der gelieferten Produkte abweichen. Die gelieferte Ware gilt als vertragsgemäß, wenn die gelieferten Stücke der sonstigen Produktspezifikation entsprechen. Da alle Produkte mit unterschiedlichen Schaumstoffarten gefertigt werden, kann es zwischen den Artikeln zu leichten Abweichungen in Größe, Form und Beschaffenheit der Produkte kommen. Insbesondere bei Matratzen und anderen Produkten mit Komfort-, Kalt-, oder Viscoschäumen kann der Härtegrad zwischen den einzelnen Produkten etwas variieren. Eine Schwankung von Härtegraden und subjektiven Empfindungen stellt keinen Mangel dar und ist auf die sehr hohe Materialqualität und die Fertigung innerhalb der Toleranzwerte zurückzuführen. Die Toleranz bei Größenangaben beträgt bis zu Fünf Zentimeter.

Der Kunde hat die gelieferte Ware nach Erhalt tunlichst auf Vollständigkeit, Richtigkeit und sonstige Mängelfreiheit, insbesondere auf Unversehrtheit der Verpackung, zu überprüfen und uns eventuelle Mängel per E@Mail an extensor.gmbh@gmail.com bekannt zu geben und kurz zu beschreiben. Dies dient lediglich der rascheren und effektiveren Bearbeitung etwaiger Mängelrügen. Eine Verletzung dieser Obliegenheit führt zu keiner Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers.

Mangelhafte Ware ist daher nur auf unseren ausdrücklichen Wunsch hin zurückzusenden. Wird eine Rücksendung der Ware vom Kunden gefordert und ist die Ware tatsächlich mangelhaft, so tragen wir die entsprechenden Kosten. Andernfalls sind etwaige Kosten der Sendung durch den Verbraucher zu tragen.

#### Erweiterte Garantiebestimmungen für unsere EXTENSOR Rückenwohl Produkte

19. Neben der gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir eine Garantie von 8 Jahren auf unsere Matratzen ab Kaufdatum auf alle EXTENSOR Matratzen Produkte für Kunden mit Lieferanschrift in Österreich und Deutschland. Die Garantie gilt nur für Verbraucher bzw. bei privater Nutzung.

Wir behalten uns das Recht vor, den Garantieanspruch mittels Einsetzung der Produkte in unserem Hause zu überprüfen und so den Zustand der Produkte festzustellen. Im berechtigten Garantiefall sind die dabei anfallenden Kosten für Verpackung und Transport für den Kunden völlig kostenlos. Andernfalls sind die anfallenden Kosten vom Kunden zu tragen. Die gesetzliche Gewährleistung bleibt davon unberührt. Ein Anspruch auf Schadensersatz aufgrund der Garantie besteht nicht. Eventuelle gesetzliche Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

#### Garantieumfang:

Im genannten Zeitraum gewähren wir eine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie für unsere Produkte. Diese beinhaltet physikalische Defekte oder nachteilige Änderungen der Produkteigenschaften ausschließlich weiche Liegekomfort beeinträchtigenden. Rein optische Schönheitsfehler sind hiervon ausgenommen. Wenn sich bei sachgemäßer Nutzung der Matratzenkerne um mehr als 3cm (gemessen ohne Belastung der Matratze) einsenkt, greift die Garantie ebenso.

Die Garantie für die Matratzen gilt nur, wenn die Matratzen zusammen mit einer passenden Unterfederung verwendet werden. Als passende Unterfederung gelten hochwertige Lattenroste mit Holzleisten. Die Lattenroste dürfen keine Weichholzleisten enthalten bzw. keine Verstellmöglichkeiten bieten, die dem Material der Matratze schaden kann.

Bei Geltendmachung eines Garantieanspruches muss der originale Verkaufsbeleg vom Kunden vorgelesen werden. Bei unsachgemäßer Benutzung, Reinigung und Handhabung, insbesondere der Bezüge, der waschbaren Produktbestandteile, der Reißverschlüsse, der Lamellen usw., kann die Garantie eingeschränkt werden.

Im Garantiefall leisten wir nach unserer Wahl gleichwertiger Ersatz oder reparieren die mangelhafte Ware. Bei einer Reparatur behalten wir uns das Recht vor, die Ware zur Reparatur auf unsere Kosten in unserem Hause einzusenden und binnen 28 Werktagen repariert wieder zum Kunden zu schicken.

Die Höhe der Garantieleistung im Garantiefall richtet sich nach dem Alter des Produkts. In den ersten beiden Jahren ab Kaufdatum leisten wir im Garantiefall 100% des ursprünglichen Kaufpreises laut Kaufbeleg. Im 3. Nutzungsjahr leisten wir nur 60%, im 4. Jahr 50%, im 5. Jahr 40%, im 6. Jahr 20% und im 7. bis 8. Jahr 10% des ursprünglichen Kaufpreises laut Kaufbeleg. Die Garantieleistung (in Prozent ausgedr.) wird im Garantiefall auf den Preis des neuen Ersatzteiles angerechnet, keinesfalls wird sie jedoch ausgezahlt, in bar abgelöst oder rückerstattet.

Die laufende Garantie eines Rückenwohl Produktes wird durch bereits geltend gemachte Garantieleistungen weder gehemmt noch unterbrochen oder verlängert. Die Garantie endet somit in jedem Fall 8 Jahre nach Kaufdatum.

Die Reparatur oder der Ersatz eines beanstandeten Produkts löst keine neue Garantiefrist aus.

#### Garantie-Ausschluss:

Von der Garantie sind sämtliche Mängel ausgeschlossen, die aufgrund unsachgemäßer Nutzung durch den Kunden entstanden sind. Als unsachgemäße Nutzung gilt auch das Verwenden einer Matratze, die für das Körpergewicht des Kunden nicht ausgelegt ist. Werden keine oder ungeeignete Bettlaken oder Matratzenschoner verwendet, sind darauf zurückzuführende Schäden ausgeschlossen.

Nach der Lieferung entstandene Risse, Schnitte, Kratzer, Verschmutzungen, Dellen und Kerben sowie Mängel aufgrund falscher Pflege bzw. Wasche des Produkts sind deshalb von der Garantie ausgeschlossen.

Außerdem sind von der Garantie Verschleißteile ausgeschlossen, die mit der Zeit an Leistung verlieren. Dazu zählen die Matratzenbezüge, Bezugsgriffe, Reißverschlüsse sowie die übliche Veränderung des Härtegrades von Schaumstoffkernen. Eine Verringerung der Matratzenhöhe von bis zu 3 cm sind normal und von der Garantie ausgeschlossen.

Die Garantie deckt keine Begleit- und Folgeschäden ab. Davon betroffen sind auch Schäden, die aufgrund fehlerhafter Montage, Handhabung oder Pflege verursacht werden.

Die Garantie gilt nur bei Innennutzung. Die Garantie gilt nicht, wenn die Produkte im Freien oder in zu feuchter Umgebung genutzt werden. Jegliche Schimmelbildung ist auf zu feuchte Umgebungsluft zurückzuführen und deshalb von der Garantie ausgeschlossen. Genauso von der Garantie ausgeschlossen sind Farbveränderungen bei Schaumstoffschäumen, da diese normal sind. Gleiches gilt für Falten in den Bezügen oder Netzen.

#### Von der Garantie ausgeschlossen sind:

Produkte, bei denen es sich um nicht neue oder nicht durch den Kunden persönlich gekaufte EXTENSOR Produkte sowie um Rückgabeware, welche ausdrücklich als "gebraucht" oder "zurückgegeben nach Probenutzung" ausgewiesen wurde, handelt. Produkte, bei denen es sich um Ausstellungsstücke und Vorführmodelle (Re-NEW Produkte) handelt, welche ausdrücklich als solche ausgewiesen wurden.

Stark verschmutzte oder gebrauchte Matratzen, bei denen eine Überprüfung oder Reparatur im Rahmen unserer Garantie unter hygienischen Gesichtspunkten unzumutbar ist, sind von der Garantie ausgeschlossen.

#### Garantie-Abwicklung

Wenn Kunden einen Mangel im Rahmen unserer Garantie vermuten, können diese mit unserem EXTENSOR-Team per E@Mail ([extensor.gmbh@gmail.com](mailto:extensor.gmbh@gmail.com)) Kontakt aufnehmen. Wenn ein Garantieanspruch geltend gemacht werden soll, muss dies jedenfalls schriftlich passieren und Fotos beigelegt werden.

Im Anschluss wird nach möglichst genauer Kontrolle durch unsere Mitarbeiter im Vorfeld geprüft, ob ein Mangel im Sinne unserer Garantie besteht. Ist das der Fall wird mit dem Kunden die Zurücksendung vereinbart. Die Zurücksendung ist zuerst auf eigene Rechnung zu organisieren, wird dann jedoch nach positiver Garantieanspruchsprüfung zurückerstattet. Andernfalls trägt der Kunde sowohl die Rück- also auch Zusendungskosten. Wir kontrollieren daraufhin die reklamierte Matratze und entscheiden, ob ein Garantieanspruch besteht.

Wir behalten uns das Recht vor, den Ablauf und die Organisation der Garantieüberprüfung vorzuschreiben und den Ablauf an die jeweilige Situation des einzelnen Kunden anzupassen.

Die Entscheidung durch uns über den Garantieanspruch ist für den Kunden bindend, allerdings bleibt davon sein Recht unberührt, nachzuweisen, dass ein Garantieanspruch entsprechend unserer Garantiebedingungen bzw. ein höherer Anspruch als der von uns bereits zugesprochene Anspruch besteht.

#### Rücksendungen

20. Rücksendungen der EXTENSOR Rückenwohl Produkte sind an die folgende Adresse zu richten:

EXTENSOR GmbH

SIPBACHZELLERSTR. 21B

4550 KREMSMÜNSTER (AUSTRIA)